



Einwohnergemeinde Bremgarten bei Bern

Reglement über die Spezialfinanzierung

Kindertagesstätte

vom 13. Juni 2022

Reglement über die Spezialfinanzierung Kindertagesstätte

Beschlossen durch die Einwohnergemeinde Bremgarten bei Bern gestützt auf

- Art. 87 der Kantonalen Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (BSG 170.111)

Zweck	Art. 1 Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Kindertagesstätte.
Äufnung der Spezialfinanzierung	Art. 2 ¹ Die Spezialfinanzierung ¹ wird am 1. Januar 2022 mit einem Betrag von CHF 56'594.45 errichtet. ² Der Spezialfinanzierung können zugewiesen werden a der Ertragsüberschuss der Funktion ² , b Zuwendungen Dritter ³ Über die Höhe des einzulegenden Betrages entscheidet der Gemeinderat.
Entnahme aus der Spezialfinanzierung	Art. 3 ¹ Soweit der Bestand dafür ausreicht, dienen die Mittel der Spezialfinanzierung zur Deckung des Aufwandüberschusses der Funktion ² . ² Über die Höhe der zu entnehmenden Beträge beschliesst der Gemeinderat.
Verzinsung	Art. 4 Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
Inkrafttreten	Art. 5 Dieses Reglement tritt nach seiner Genehmigung durch die Gemeindeversammlung am 1. Januar 2022 in Kraft.

Genehmigungsvermerk

Auflagevermerk

¹ Spezialfinanzierung "Kindertagesstätte" Kto 29300.03

² 5451 Kinderkrippen und Kinderhorte nach HRM2